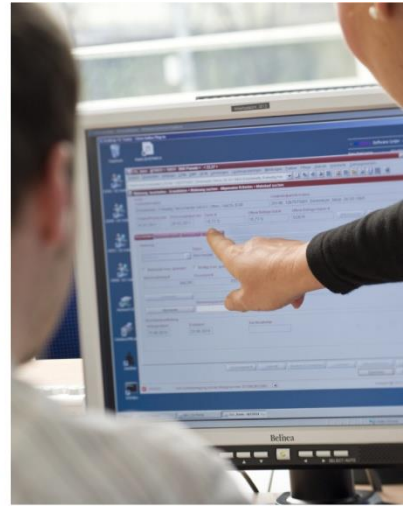


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 53/24



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Batch-Programm "PV - IVZ Stationäre Pflege"	3

1 Versorgungsmanagement

1.1 Batch-Programm "PV - IVZ Stationäre Pflege"

1.1.1 Zuschlagsbetrag § 43c SGB XI bei abweichendem IVZ-Betrag

Seit dem Release 25.00 werden bei Leistungsmaßnahmen der Leistungsart „Vollstationäre Pflege“ in Kombination mit der Konstellation „Stat. mit Vertrag §43 Abs.2“ und einem im Register >Intervallzahlung< / Unterregister >Für Zahlmonate ab 01.2024< vorhandenem abweichenden Intervallzahlungsbetrag durch das Batch-Programm „PV - IVZ Stationäre Pflege“ die für den Zahlmonat maßgebenden Zuschlagsbeträge nach § 43c SGB XI doppelt ausgezahlt. Ursächlich dafür ist, dass im Rechnungsdatenfeld < (Abw. IVZ-Betrag) Basisbetrag €> irrtümlich der Zuschlagsbetrag nach § 43c SGB XI enthalten ist und bei den weiteren Berechnungen des im Rechnungsdatenfeld < (Abw. IVZ-Betrag) Inkl. Zu-/Ab. € > zu setzenden Betrages der Zuschlagsbetrag nach § 43c SGB XI dem Basisbetrag aufgeschlagen werden.

In Leistungsmaßnahmen ohne einen abweichenden Intervallzahlungsbetrag werden die Zuschlagsbeträge nach § 43c SGB XI weiterhin richtig berücksichtigt. Des Weiteren ist die dialogseitige Berechnungsfunktion über den im Rechnungsregister befindlichen Button [Berechnen] ebenfalls weiterhin korrekt, sodass diese Berechnungsfunktion auch bei Vorhandensein eines abweichenden Intervallzahlungsbetrags unverändert genutzt werden kann.

Mit Release 25.05.p01.3 (geplante Marktfreigabe 24.07.2024) wird das Softwareverhalten daher insoweit angepasst, dass bei Rechnungserstellung im Zuge von Batch-Jobs des Batch-Programm "PV - IVZ Stationäre Pflege" der Betrag des Rechnungsdatenfelds < (Abw. IVZ-Betrag) Basisbetrag € > bei einem abweichenden Intervallzahlungsbetrag, wie zuvor gewohnt, nicht den Zuschlagsbetrag nach § 43c SGB XI beinhaltet.

Umgang mit bereits akzeptiert freigegebenen Rechnungen

Es wird ein Analyseskript für die Ermittlung betreffender Rechnungen zur Verfügung gestellt.

Die ermittelten Rechnungen sind manuell zu stornieren, sodass im Anschluss mittels des Buttons [Rechnungsduplikat] neue identische Rechnungen erstellt, diese durch Betätigung des Buttons [Berechnen] systemseitig neu / korrekt berechnet und anschließend akzeptiert werden können.

Wichtige Hinweise

1. Mit Hilfe des ZVK-Ausgleichsregelwerk können die im Zuge des Rechnungsstornos erstellten Forderungen auf dem jeweiligen Leistungserbringerkonto vorgangsbezogen mit künftigen Verbindlichkeiten systemseitig ausgeglichen werden. Dazu muss das Ausgleichsregelwerk folgende Konfiguration beinhalten:

<Belegart Forderung> = Ford. Pflege stationaer

<Belegart Verbindlichkeit> = Verbind. Pflege stationär

Aufrufbar ist das Ausgleichsregelwerk unter folgendem Pfad: 21c_kern > Zahlungsverkehr > Regelwerke > Ausgleichsregelwerk bearbeiten.

2. Damit die Berechnungsfunktion im Dialog (Button [Berechnen]) abweichende Intervallzahlungsbeträge berücksichtigt ist sicherzustellen, dass der Leistungs-Parameter „PflegeAbwIVZBetragSetzenBeiManuellErstellterStationärerRechnung“ im Administrations-Client aktiviert ist. Dieser ist unter folgendem Pfad aufrufbar: Administrations-Client > Fachbereich > Leistungen > Parameter bearbeiten - Leistungen.

Umgang im Hinblick auf zukünftige Intervallzahlungen

Bis zur Installation des Lösungsreleases 25.05.p01.3 wird empfohlen, die vom Schweregrad her administrierbare Meldung LEI16649 temporär auf den aktuellen Schweregrad „Fehler“ zu stufen, damit betreffende Rechnungen in der „Ergebnisliste PV“ (Batch-Typ: vollstationäre Pflege) im Systemstatus „Bearbeitung erforderlich“ ausgegeben werden. Die über die „Ergebnisliste PV“ aufgerufenen und noch in Bearbeitung befindlichen Rechnungen können jeweils mittels des Dialogbuttons [Berechnen] korrekt berechnet und anschließend akzeptiert werden.

Meldungstexte der Meldung LEI16649

Kurzmeldungstext: Abweichender Intervallzahlungsbetrag vorhanden.

Langmeldungstext: Da im Register "Antrag" (bzw. im Register "Intervallzahlung") ein abweichender Intervallzahlungsbetrag dokumentiert ist, wurde dieser Wert anstelle des Grenzbetrages für die Berechnung des Nettzahlungsbetrages berücksichtigt. Bei vorhandenen grenzbetrags erhöhenden bzw. -verringenden Zu- / Abschlägen wird der abweichende Intervallzahlungsbetrag entsprechend erhöht oder verringert.

Nach erfolgter Installation des Lösungsreleases sollte der Schweregrad der Meldung LEI16649 wieder auf den aktuellen Schweregrad „Hinweis“ oder „Keine Anzeige“ geändert werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.